

Helferstundenordnung *gültig ab 01.07.2025*

Jedes Mitglied ab 18 Jahren ist verpflichtet 7,5 Helferstunden im Kalenderjahr bzw. als Ehepaar / Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Wohnung 15 Helferstunden im Kalenderjahr zu leisten.

Bei Eintritt oder Austritt innerhalb eines Kalenderjahres werden die Helferstunden anteilig berechnet (bis Juni 2025 0,5 Helferstunden, ab Juli 2025 0,75 Helferstunden pro Monat).

Ausgenommen von dieser Regelung sind Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.

Wird eine Mitgliedschaft von Fördermitglied auf aktiv umgestellt, so müssen ebenfalls die für diesen Zeitraum anteiligen Helferstunden geleistet werden.

Ist es einem Mitglied nicht möglich, alle Helferstunden einzubringen, so hat es am Jahresende bzw. beim Austritt eine Ausgleichszahlung von 15 Euro pro Stunde zu leisten. Die Helferstundenersatzleistung wird im Februar des Folgejahres, bzw. im Folgemonat des Austritts eingezogen. Mit Ihrer Zustimmung werden wir den Einzug lieber vor Austrittsdatum realisieren.

Die regelmäßig in Frage kommenden Arten von Helferdiensten werden wie folgt bewertet:

Helferdienst	Helferstunden
Übernahme von Aufgaben in einem Organisationsteam für eine größere Clubveranstaltung (z. B. Lange Nacht der Musik, ...)	Bis zu 6
Unbezahlter Auftritt bei einer Vereinsveranstaltung	3
1 Arbeitsstunde Dienst an der Kasse oder vergleichbare Tätigkeit	1
1 Arbeitsstunde Dienst an der Bar	1,5
1 Arbeitsstunde Auf oder Abbau	1
Großeinkauf für Veranstaltungen incl. Ablieferung im Clubheim	2
Kuchenbacken inkl. Ablieferung auf der Veranstaltung	2

Einzelheiten legt der Vereinsausschuss fest (z. B. für welche Veranstaltungen ein Organisationsteam gebildet wird, oder was eine dem Kuchenverkauf vergleichbare Tätigkeit ist). Für Helferdienste, die in dieser Regelung nicht genannt sind, legt der Vereinsausschuss ebenfalls fest, mit wie vielen Helferstunden diese zu bewerten sind. Der Vereinsausschuss kann einzelne Mitglieder von der Helferstundenregelung befreien, wenn er das für sinnvoll erachtet. Die Übertragung von zusätzlich geleisteten Helferstunden in das Folgejahr ist grundsätzlich nicht möglich. Einmalig anfallende Tätigkeiten und offene Helferposten werden in Form einer Helferstundenbörse im Clubheim durch Aushang bekannt gegeben.

Die Helfer/innen haben sich bei Veranstaltungen bei den Organisatoren, welche die Helferlisten führen, unaufgefordert zu melden und in die Liste der tatsächlich angetretenen Helfer/innen mit ihren Helferstunden eintragen zu lassen. Alternative dazu ist es, selbst nach erledigter Arbeit auf der Liste zu unterschreiben. Jeder ist verantwortlich für die Anerkennung seiner Helferstunden. Eine Unterschriftseintragung im Voraus ist nicht zulässig.

Außerordentliche Tätigkeiten können per E-Mail an helferstunden@gsc-muenchen.de gemeldet werden.

